

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0596/2017
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	06.12.2017	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Abschluss eines Nutzungsüberlassungsvertrages mit dem Sportverein TuS Moitzfeld 1961 e.V. zum Sportplatz Moitzfeld

Beschlussvorschlag:

1. Dem Abschluss eines Nutzungsüberlassungsvertrages mit dem Verein TuS Moitzfeld 1961 e.V. zum Sportplatz Moitzfeld wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Verein einen entsprechenden Vertrag zu schließen.

Sachdarstellung / Begründung:

Der Verein TuS Moitzfeld 1961 e.V. hat schon seit einigen Jahren den Wunsch, den bestehenden städtischen Tennenplatz Moitzfeld in Eigenregie in einen Kunstrasensportplatz umzubauen.

Der Sportplatz Moitzfeld wird als städtischer Sportplatz derzeit von der Sportaußenkolonne der Stadt betreut und gepflegt. Sowohl die Sanierung der Sportplatzfläche (letztmals 2001) als auch die Betriebs- und Unterhaltungskosten wurden bisher durch die Stadt übernommen. Der Tennensportplatz befindet sich derzeit in einem, dem Alter entsprechenden, guten Zustand. Durch die Stadt ist daher keine größere Maßnahme zum Erhalt der Fläche geplant.

In der Konkurrenzsituation zu anderen Fußballvereinen ist dem TuS Moitzfeld e.V. seit längerem daran gelegen, eine attraktive und damit eine für die Fußballer/Innen gut bespielbare Sportplatzfläche anzubieten. Insbesondere im Bereich des Nachwuchses wird sehr viel Wert auf einen Kunstrasenuntergrund gelegt.

In vielen Gesprächen wurden seit längerer Zeit immer wieder verschiedene Ansätze und mehrere Alternativen diskutiert. Insbesondere die Nutzungsdauer, die erforderlichen Pflegemaßnahmen und die Beschaffungs- und Herstellungskosten wurden thematisiert.

Analog den vertraglichen Vereinbarungen mit anderen Vereinen, die sich dem durch die Stadt vorgeschlagenen Trägermodell angeschlossen haben, soll ein entsprechender Nutzungsüberlassungsvertrag auch mit dem Verein TuS Moitzfeld 1961 e.V. abgeschlossen werden.

Derzeit bestehen Nutzungsüberlassungsverträge mit den Vereinen FC Bensberg, SV Bergisch Gladbach 09, TV Herkenrath, SC 1927 Bergisch Gladbach, SSV Jan Wellem, SV Refrath/Frankenforst und DJK SSV Ommerborn Sand.

In diesem Vertrag werden alle Rechte und Pflichten des Vereins im Zusammenhang mit der Übernahme des Sportplatzes Moitzfeld, der jährliche Betriebskostenzuschuss und die schulische Nutzung geregelt. Nach den vorliegenden Unterlagen ergibt sich ein jährlicher Betriebskostenzuschuss i.H.v. 15.000 €. Dieser Betrag setzt sich aus den ersparten städtischen Betriebskosten (ohne Personalkosten) bei Übernahme aller Verpflichtungen durch den Verein zusammen. Der Vertrag soll zunächst für die Dauer von 20 Jahren abgeschlossen werden (versehen mit Verlängerungsoption).

Der Verein ist mit Vertragsbeginn (voraussichtlich 01.04.2017) für die Gesamtnutzung und Pflege der Sportfläche zuständig. Das schulische Nutzungsrecht werktags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr, die Unterhaltung, Bewirtschaftung, Instandhaltung sowie alle Verkehrssicherungsverpflichtungen und die Haftung für den Sportplatz Moitzfeld sind im Vertrag entsprechend zu regeln. Insofern erfolgt eine Gleichbehandlung aller Vereine im Rahmen der Vertragsvereinbarungen im Trägermodell.

Die Zahlung eines Betriebskostenzuschusses an den Verein TuS Moitzfeld 1961 wurde bereits bei der Haushaltsaufstellung berücksichtigt (S. 258 des Entwurfs des Haushaltsplanes im Produkt Sportförderung). Der Ansatz für die Unterhaltung der Gebäude/Grundstücke wurde entsprechend angepasst (S. 264 des Entwurfs des Haushaltsplanes Produkt Sportstätten).